

München, 23. Mai 2024

An das  
Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
zu Hdn. Frau Regierungsdirektorin Stephanie Baur und  
Herrn Ministerialrat Dr. Guido Klinger  
Salvatorstraße 2  
80333 München

*Per Mail an:* [guido.klinger@stmuk.bayern.de](mailto:guido.klinger@stmuk.bayern.de) und [stephanie.baur@stmuk.bayern.de](mailto:stephanie.baur@stmuk.bayern.de)

**Verordnung zur Änderung der Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsordnung  
berufliche Schulen und weiterer Rechtsvorschriften**

**Anhörung - Stellungnahme der GEW Bayern**

Ihr Zeichen: VI.8-BS 9600.0/14-7a-27624

Sehr geehrte Frau Baur, sehr geehrter Herr Dr. Klinger,  
sehr geehrter Herr Wunsch, sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW begrüßt es, wenn geltende Bestimmungen überprüft werden und bei Bedarf auch  
geändert werden. Wir begrüßen ebenso die Möglichkeit zur Stellungnahme und äußern uns  
dazu wie folgt.

Wir konzentrieren uns in dieser Stellungnahme auf die geplanten Änderungen der  
Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), wie sie im Entwurf der  
Sammeländerungsverordnung unter Paragraph 7 ausgeführt sind.

#### Zu § 4 FOBOSO, neuer Abs. 5: erfolgreicher Besuch der Integrationsvorklassen und Mittlere Reife:

Es ist als eine deutliche Verbesserung für die Schüler\*innen zu begrüßen, dass hier der erfolgreiche Besuch der Integrationsvorklasse automatisch den Erwerb der Mittleren Reife beinhaltet. Falls die Schüler\*innen nicht weiter die FOS/BOS besuchen möchten, haben sie zumindest einen Schulabschluss erworben.

Die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 sind dabei nicht ganz einfach zu erfüllen. Insbesondere in Bezug auf die Deutschkenntnisse werden hier einige Schüler\*innen Schwierigkeiten haben, die Note 4 zu erreichen.

Zudem muss geklärt werden, ob die Lehrkräfte, die die Prüfungen abnehmen sollen, auch ausreichend Stunden dafür erhalten. Die Entlastung der einen Schule darf nicht zur Belastung der anderen Schule führen.

#### Zu § 6 Abs. 3: Wechsel der Ausbildungsrichtung für Berufsoberschule:

Hier erschließt sich für uns nicht, dass die Neuregelung eine Verbesserung für die Jugendlichen darstellen soll. Sie werden mit Abs. 3 Satz 1. und 2. letztlich auf den Besuch der Fachoberschule verwiesen. Dieser Weg steht ihnen bisher schon offen.

#### Zu § 10 neuer Abs. 4: Kooperationen zwischen Berufsoberschulen:

Einerseits ist dies zu begrüßen, damit Klassen gebildet werden können. In der Realität läuft es andererseits wahrscheinlich auf reinen Distanzunterricht in dem betreffenden Fach bzw. in den betreffenden Fächern hinaus. - Die Berücksichtigung der Regelungen des BayPVG setzen wir voraus.

#### Zu § 12 Abs 6: erweiterter Distanzunterricht an Berufsoberschulen:

Angesichts der schwindenden Schüler\*innenzahlen für die Berufsoberschulen im ländlichen Raum ist diese Option an sich zu begrüßen. Allerdings sollte es Maßgaben geben, die sicher stellen, dass maximal zwei Fächer/Wahlpflichtfächer im Distanzunterricht stattfinden. Der Entwurf enthält keinerlei Definition für den „erweiterten Distanzunterricht“. Damit könnte z.B. Physik zur Gänze im Distanzunterricht unterrichtet werden.

Das stellt sich für uns als Einfallstor für die Beruflichen Schulen überhaupt dar, also auch für FOS und die Berufsschule, beziehungsweise auch für andere Schularten. (So bei Wiederholer\*innen aus dem G 8, die wohl auch teilweise über Distanzunterricht auf die Abiturprüfung im nächsten Jahr vorbereitet werden sollen.)

Wir verweisen darauf, dass die Zustimmung der Personalratsgremien beider Schulen nach BayPVG wegen der Abordnung von Lehrkräften erforderlich ist und dass nach Maßgabe von § 12 Abs. 6 Satz 2 die Anhörung der Lehrer\*innenkonferenz und des Schulforums *beider* Schulen vorgesehen sind.

Zu § 29 Abs. 2: Nachtermine bzw. Ersatzprüfungen:

Auch die Neufassung ist relativ offen („kann“). Im Sinne des pädagogischen Ermessens sehen wir dies aber als gerechtfertigt an.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. in Vertretung

Bernhard Baudler  
Politischer Sekretär Bereich Schule, GEW Bayern

Rückfragen gerne über Bernhard Baudler, Politischer Sekretär Bereich Schule, GEW Bayern:  
[bernhard.baudler@gew-bayern.de](mailto:bernhard.baudler@gew-bayern.de)